

Geplanter Biotoptyp (LÖBF-Code)	Ökolo- gischer Wert	Vorhandener Biotoptyp der Kompensationsfläche (LÖBF- Code)	Ökolo- gischer Wert	Wert- zu- wachs	Fläche (ha)	Fläche x Wertzuwachs (Kompensa- tionswert)
Anlage eines Feld- gehölzes (BA 13)	24	Acker (HA 0)	7	17	1,0300	17,5100
Brachfläche mit Gebüschstreifen als Einrahmung (EE 5/BA 12)	20	Acker (HA 0)	7	13	1,0280	13,3640
Brachfläche mit Gebüschstreifen als Einrahmung (EE 5/BA 12)	20	Brachfläche am Müggenhof (EE 5)	19	1	0,5818	0,5818
Entwicklung eines Laubmischwaldes mit Waldrandzone am Ellershof (AB 1/AX 13/BD 53)	25	Acker (HA 0)	7	18	1,5000	27,0000
Gesamter Kompensationswert						58,4558

Tab. 7: Berechnung des Kompensationswertes

6.5 Kompensationsmaßnahmen

Die durch das Bauvorhaben zu erwartenden Eingriffe sind gemäß Landschaftsgesetz NW bzw. Bundesnaturschutzgesetz so auszugleichen, daß keine erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes zurückbleiben. Das Landschaftsbild ist landschaftsgerecht wiederherzustellen oder neu zu gestalten.

Im Rahmen der Durchführung der Kompensationsmaßnahmen wird besonderer Wert auf einen funktionalen und eingriffsnahen Ausgleich gelegt. Deshalb werden im Bebauungsplangebiet naturnahe Gehölz- und Biotopstrukturen entwickelt, die gleichzeitig wichtige Biotopvernetzungsfunktionen für das LSG und NSG „Laubachtal“ übernehmen. **Gleichzeitig erhält das NSG „Laubachtal“ zusätzliche Pufferzonen, in dem landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen als Kompensationsflächen extensiviert werden. Außerdem wird im Umfeld des Ellershofes der Laubmischwald mit Waldrandzone flächenmäßig weiter entwickelt.**

6.5.1 Kompensationsmaßnahme K 1 "Entwicklung einer Brachfläche mit Gebüschstreifen" (gem. BauGB § 9 Abs. 1 Nr. 20)

Die südexponierte Fläche im Umfeld des Regenrückhaltebeckens, das heißt das Seitentälchen am Müggenhof, wird als Brachfläche entwickelt. Zwecks Abschirmung und ökologischer Vernetzung wird die Brachfläche von einem Gebüschstreifen eingerahmt. Im Rahmen der Kompensationsmaßnahmen sollen möglichst viele - lineare - Biotopstrukturen entwickelt werden, die miteinander vernetzt sind und somit zu einer großflächigen Biotopvernetzung des LSG und NSG „Laubachtal“ sowie der Biotope im Biotopkataster NRW führen. Deshalb stehen zwei wesentliche Aspekte bei der Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen im Vordergrund. Einerseits ist es wichtig die ausgeräumte und landwirtschaftlich intensiv genutzte Agrarlandschaft durch Gehölzpflanzungen strukturell und landschaftsästhetisch zu bereichern, andererseits sind gras- und krautreiche Nahrungsbiotope, die speziell in dieser Agrarlandschaft weitgehend fehlen, für die gesamte Tierwelt von Bedeutung. Zusätzlich bieten die gras- und krautreichen Brachflächen wärmeliebenden Ruderal- und Grünlandgesellschaften einen notwendigen Lebensraum.

Im Umfeld des Regenrückhaltebeckens wird eine Brachfläche entwickelt. Die Brachfläche soll vor allem der Fauna - wie z.B. Säugetieren, Vögeln, Reptilien, Amphibien etc. - als Nahrungsbiotop dienen. Außerdem erhält die Brachfläche aufgrund ihrer Halmstrukturen und ihres Artenreichtums Bedeutung für die Insektenwelt (z.B. Tagfalter, Heuschrecken, Schwebfliegen, Laufkäfer und viele andere Gruppen). Denn bisher fehlen dem Mettmanner Lößhügelland vor allem landwirtschaftlich nicht genutzte Grünlandgesellschaften, Brachflächen und Sukzessionsflächen.

Den Acker im Bereich der Brachfläche läßt man brachfallen. Problematisch könnten der hohe Nährstoffgehalt und die möglichen Spritzmittelrückstände der Felder sein. Der Nährstoffüberschuß läßt sich durch mehrfaches Mähen zu Entwicklungsbeginn der Grünlandfläche verringern. Eine weitere Alternative des Nährstoffentzugs ist das Entfernen des Oberbodens, um so eine Ausmagerung der Brachfläche zu erreichen. Inwieweit diese Alternative sinnvoller ist, sollte im Rahmen der Durchführung der Kompensationsmaßnahmen mit der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann abgestimmt werden. Anschließend, das heißt nach der Ausmagerung, wird auf der Fläche das Mähgut einer artenreichen Glatthaferwiese des Mettmanner Lößhügellandes ausgebracht. Der Prozeß sollte in den ersten drei Jahren, jährlich wiederholt werden, um möglichst viele Pflanzenarten auf der Fläche zu etablieren. Danach ist darauf zu achten, daß die **eigentliche Brachfläche nicht zu stark verbuscht**. Um eine Verbuschung und besonders eine Verfilzung der Grasnarbe zu unterbinden bzw. zu vermindern, sollte die Brachfläche 1-2 mal jährlich kurz von einer Schafherde beweidet werden. Als besonders geeignete Schafrasse für die Beweidung von strohigen, trocken-feuchten Sukzessionsflächen haben sich die Moorschnucken bewährt. Falls trotzdem eine **zu starke Verbuschung auf der Brachfläche** zu beobachten ist, sollten in ca. 5-8 jährigen Abständen manuelle Entbuschungsmaßnahmen durchgeführt werden. **Ein Rückschnitt ist in der Zeit vom 1. März bis 30. September gemäß § 64 Abs. 1 Ziffer 2 LG NW zum Schutze der Nist-, Brut-, Wohn- und Zufluchtstätten für Vögel, Kleinsäugetiere etc. nicht zulässig.**

Der Rand der Brachfläche wird zur landschaftsästhetischen Einbindung sowie zur Biotopvernetzung mit einem Gebüschstreifen eingerahmt. Folgende heimische und bodenständige Gehölzarten sind für die Pflanzung besonders geeignet:

- * Feld-Ahorn (*Acer campestre*), Hei., 2 x v., o.B., 125-150 cm
- * Hainbuche (*Carpinus betulus*), Hei., 2 x v., o.B., 150-175 cm
- * Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Lstr., 1 x v., o.B., 90-120 cm
- * Haselnuß (*Corylus avellana*), Lstr., 1 x v., o.B., 90-120 cm
- * Zweigriffeliger Weißdorn (*Crataegus laevigata*), Str., 2 x v., o.B., 100-150 cm
- * Eingriffeliger Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Str., 2 x v., o.B., 100-150 cm
- * Faulbaum (*Frangula alnus*), Lstr., 1 x v., o.B., 90-120 cm
- * Vogel-Kirsche (*Prunus avium*), H., 2 x v., o.B., StU 10-12 cm
- * Schlehe (*Prunus spinosa*), Lstr., 1 x v., o.B., 60-100 cm
- * Hunds-Rose (*Rosa canina* agg.), Lstr., 1 x v., o.B., 60-100 cm
- * Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Lstr., 1 x v., o.B., 90-120 cm
- * Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Hei., 2 x v., o.B., 200-250 cm
- * Gewöhnlicher Schneeball (*Viburnum opulus*), Lstr., 1 x v., o.B., 90-120 cm

Abkürzungen der Pflanzqualitäten:

2 x v. = 2 mal verpflanzt, Cont. = Container, H. = Hochstamm, Hei. = Heister, Lstr. = Leichter Strauch, m.B. = mit Ballen, o.B. = ohne Ballen, Str. = Strauch, StU = Stammumfang (nach GÖDDECKE & HERZ 1993)

Für den Gebüschstreifen steht eine Fläche von ca. **2.650 qm** zur Verfügung. Es wird ein mindestens dreireihiger, heckenartiger, breiter und dichter Gehölzstreifen angelegt. Die Reihen werden gegeneinander versetzt gepflanzt. Der Pflanzabstand innerhalb der Reihe und der Reihenabstand betragen 1,5 x 1,5 m. Der neu angelegte Bestand wird während der nächsten Jahre der freien Sukzession überlassen. Dabei wird es durch die natürliche Konkurrenz der Gehölzarten zu Ausfällen auf Grund von Schatten- und Wurzelkonkurrenz kommen. Dieser erwünschte Effekt minimiert einerseits den Pflegeaufwand inklusive der Pflegekosten und führt andererseits zu einem strukturreichen und vielfältigen Gehölzstreifen. Der Gebüschstreifen braucht zukünftig nicht gepflegt zu werden. Sollte auf Teilflächen eine extensive Pflege notwendig sein, sollte unbedingt der Pflegezeitpunkt beachtet werden. **Ein Pflegeschnitt ist in der Zeit vom 1. März bis 30. September gemäß § 64 Abs. 1 Ziffer 2 LG NW zum Schutze der Nist-, Brut-, Wohn- und Zufluchtstätten für Vögel, Kleinsäugetiere etc. nicht zulässig.**

Die **Kompensationsmaßnahme K 1** ist insgesamt ca. **16.098 qm** groß.

6.5.2 Kompensationsmaßnahme K 2 "Anlage eines Feldgehölzes mit heimischen und bodenständigen Gehölzarten" (gem. BauGB § 9 Abs. 1 Nr. 20)

Die Kompensationsmaßnahme K 2 "Anlage eines Feldgehölzes mit heimischen und bodenständigen Gehölzarten" soll als biotopvernetzende Struktur die Ausgleichsfläche mit dem NSG Laubachtal verbinden und aufgrund ihrer Gehölzstrukturen einer vielfältigen Tierwelt eine Nist-, Brut-, Wohn- und Zufluchtstätte bieten. An das Feldgehölz schließt nördlich die Kompensationsmaßnahme K 1 "Entwicklung einer Brachfläche mit Gebüschstreifen" an. Diesem Lebensraum kommt vor allem Bedeutung als Nahrungsbiotop für eine vielfältige Fauna zu.

Das breite und dichte Feldgehölz wird als mehrschichtiger Gehölzstreifen aufgebaut. In der Mitte des Feldgehölzes werden Solitärbäume 1. und 2. Größenordnung gepflanzt. In einem Abstand von jeweils ca. 10 m zwischen den einzelnen Bäumen werden in dem Feldgehölz insgesamt 40 Solitärbäume eingebracht. Für die Pflanzung werden Solitärbäume 1. und 2. Größenordnung verwendet, die 2-3 mal verpflanzt sind sowie eine Höhe von ca. 200-250 cm und einen Stammumfang von ca. 10-12 cm erreichen.

Folgende heimische und bodenständige Laubgehölze sind für die Pflanzung der Solitärbäume 1. und 2. Größenordnung zu verwenden:

- * Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), H., 2 x v., o.B., StU 10-12 cm
- * Esche (*Fraxinus excelsior*), H., 2 x v., o.B., StU 10-12 cm
- * Vogel-Kirsche (*Prunus avium*), H., 2 x v., o.B., StU 10-12 cm
- * Trauben-Eiche (*Quercus petraea*), H., 2 x v., m.B., StU 10-12 cm
- * Stiel-Eiche (*Quercus robur*), H., 2 x v., o.B., StU 10-12 cm
- * Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Hei., 2 x v., o.B., 200-250 cm
- * Winter-Linde (*Tilia cordata*), H., 2 x v., o.B., StU 10-12 cm
- * Sommer-Linde (*Tilia platyphyllos*), H., 2 x v., o.B., StU 10-12 cm
- * Berg-Ulme (*Ulmus glabra*), H., 2 x v., o.B., StU 10-12 cm

Die Pflanzung der Solitärbäume, die in die Mitte des Feldgehölzes gepflanzt werden, werden nach jeder Seite mit einer mindestens dreireihigen, heckenartigen Pflanzung ergänzt bzw. abgerundet. Um einen stufigen Aufbau zu erreichen, sollten zu den Rändern hin die Sträucher und Büsche in leichter Qualität gesetzt werden, während die Heister und größeren Büsche an die Solitärbäume angrenzen bzw. in die Mitte zwischen den einzelnen Solitärbäumen gepflanzt werden. Folgende heimische und bodenständige Strauch- und Gehölzarten sind aus ökologischer Sicht für die heckenartige Pflanzung zu verwenden:

- * Feld-Ahorn (*Acer campestre*), Hei., 2 x v., o.B., 125-150 cm
- * Hainbuche (*Carpinus betulus*), Hei., 2 x v., o.B., 150-175 cm
- * Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Lstr., 1 x v., o.B., 90-120 cm
- * Haselnuß (*Corylus avellana*), Lstr., 1 x v., o.B., 90-120 cm
- * Zweigriffeliger Weißdorn (*Crataegus laevigata*), Str., 2 x v., o.B., 100-150 cm
- * Eingriffeliger Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Str., 2 x v., o.B., 100-150 cm

- * Faulbaum (*Frangula alnus*), Lstr., 1 x v., o.B., 90-120 cm
- * Vogel-Kirsche (*Prunus avium*), H., 2 x v., o.B., StU 10-12 cm
- * Schlehe (*Prunus spinosa*), Lstr., 1 x v., o.B., 60-100 cm
- * Hunds-Rose (*Rosa canina* agg.), Lstr., 1 x v., o.B., 60-100 cm
- * Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Lstr., 1 x v., o.B., 90-120 cm
- * Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Hei., 2 x v., o.B., 200-250 cm
- * Gewöhnlicher Schneeball (*Viburnum opulus*), Lstr., 1 x v., o.B., 90-120 cm

Abkürzungen der Pflanzqualitäten:

2 x v. = 2 mal verpflanzt, Cont. = Container, H. = Hochstamm, Hei. = Heister, Lstr. = Leichter Strauch, m.B. = mit Ballen, o.B. = ohne Ballen, Str. = Strauch, StU = Stammumfang

Von der Pflanzung der Solitärbäume ausgehend wird jeweils ein zu jeder Seite mindestens dreireihiger, heckenartiger, breiter und dichter Gehölzstreifen angelegt. Die Reihen werden gegeneinander versetzt gepflanzt. Der Pflanzabstand innerhalb der Reihe und der Reihenabstand betragen 1,5 x 1,5 m. Der neu angelegte Bestand wird während der nächsten Jahre der freien Sukzession überlassen. Dabei wird es durch die natürliche Konkurrenz der Gehölzarten zu Ausfällen auf Grund von Schatten- und Wurzelkonkurrenz kommen. Dieser erwünschte Effekt minimiert einerseits den Pflegeaufwand inklusive der Pflegekosten und führt andererseits zu einem strukturreichen und vielfältigen Gehölzstreifen. Das Feldgehölz braucht zukünftig nicht gepflegt zu werden. Sollte auf Teilflächen eine extensive Pflege notwendig sein, sollte unbedingt der Pflegezeitpunkt beachtet werden. **Ein Pflegeschnitt ist in der Zeit vom 1. März bis 30. September gemäß § 64 Abs. 1 Ziffer 2 LG NW zum Schutze der Nist-, Brut-, Wohn- und Zufluchtstätten für Vögel, Kleinsäugetiere etc. nicht zulässig.**

Die **Kompensationsmaßnahme K 2** ist insgesamt **ca. 10.300 qm** groß.

6.5.3 Kompensationsmaßnahme K 3 "Anlage eines Laubmischwaldes mit Waldmantel zwischen Ellershof und Katers"

Die Fläche für die Kompensationsmaßnahme liegt in der naturräumlichen Untereinheit Mettmanner Lößterrassen, die dem Naturraum Ostniederbergisches Hügelland zugeordnet werden. Der Name Lößterrassen weist auf die guten Böden und somit auf die ackerbauliche Nutzung hin. Die Böden der Mettmanner Lößterrassen gelten als die besten in diesem Raum. Sie erreichen Ackerzahlen von 85. Aufgrund der großen Fruchtbarkeit der steinfreien Böden wird die Landschaft fast ausschließlich von Äckern geprägt. Der natürliche Wald, der von der Buche (*Fagus sylvatica*) dominiert wird, ist bis auf kleine Reste - vor allem an steilen Hängen - vollständig verschwunden.

Deshalb bildet die Anlage eines ökologisch wertvollen Laubmischwaldes in der ausgeräumten Agrarlandschaft eine wichtige Kompensationsmaßnahme im Rahmen des Ausgleichsflächenkonzeptes des Bebauungsplanes Nr. 18 A „Am Erkrather Weg“ (vgl. Anhang Karte 3). Der zu entwickelnde Wald wird in groben Zügen der potentiellen natürlichen Vegetation nachempfunden.

Folgende heimische und bodenständige Baumarten (mit ungefähren Prozentangaben) sind für die Entwicklung des Waldes geeignet:

- Acer pseudoplatanus (Berg-Ahorn) (geringer Anteil)
- Carpinus betulus (Hainbuche) (ca. 10%)
- Fagus sylvatica (Rotbuche) (ca. 50%)
- Fraxinus excelsior (Esche) (geringer Anteil)
- Prunus avium (Vogel-Kirsche) (geringer Anteil)
- Quercus petraea (Trauben-Eiche) (ca. 25%)
- Quercus robur (Stiel-Eiche) (ca. 15%)
- Tilia cordata (Winter-Linde) (geringer Anteil)
- Tilia platyphyllos (Sommer-Linde) (geringer Anteil)
- Ulmus glabara (Berg-Ulme) (geringer Anteil)

Für die Pflanzung werden ein-zweijährige Sämlinge, zweimal verschult, der oben aufgeführten Baumarten aus heimischer Herkunft verwendet. Der Pflanzverband der ca. 0,5 - 0,8 m großen Sämlinge beträgt in etwa 1,0 x 1,0 m. Es werden ca. 10.000 Exemplare auf der Kompensationsfläche K 3 gepflanzt. Bei der Anlage des naturnahen Laubmischwaldes wird eine Lochbohrer-Pflanzung ohne Wurzelschnitt durchgeführt. Die Pflanzung erhält zum Schutz vor Wildverbiß und Fegeschäden ein wilddichtetes Gatter.

Der naturnahe Laubmischwald wird je nach Gelände von einem ca. 10-15 m breiten Waldmantel eingerahmt, der wichtige ökologische Funktionen übernimmt. Der Waldmantel ist stufig aufgebaut, damit sich eine möglichst große Anzahl von Tieren und Pflanzen in diesen Lebensraum einnischen können. Der Waldrand wird vom Rand zum Wald hin folgendermaßen gestaltet:

- Hochstauden (0,5 – 1,5 m hoch) [Entwicklung als natürliche Sukzession]
- Mittel- und Kleinsträucher (2 – 5 m hoch)
- Großsträucher (5 – 10 m hoch)
- Bäume II. Ordnung (10 – 20 m hoch)

Saum- bzw. Hochstaudenzone mit Saumarten oder Hochstauden

Der ca. 0,5 bis 1,5 m breite Saum wird sich selbst überlassen. Diese Säume, die durch Nutzungsaufgabe entstehen, haben besondere Bedeutung für Heuschrecken, Schwebfliegen, Tagfalter sowie als Nahrungsbiotop für viele andere Tierarten. Typische Pflanzenarten der geplanten Säume sind z.B. Wiesen-Labkraut (*Galium mollugo* agg.), Weiches Honiggras (*Holcus mollis*), Wiesen-Bärenklau (*Heracleum sphondylium*), Wiesen-Kerbel (*Anthriscus sylvestris*), Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea* agg.), Wiesen-Knautie (*Knautia arvensis*), Gewöhnliches Leinkraut (*Linaria vulgaris*), Echtes Johanniskraut (*Hypericum perforatum*), Beinwell (*Symphytum officinale*), Gamander-Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*), Wiesen-Schafgarbe (*Achillea millefolium*), Gewöhnlicher Beifuß (*Tanacetum vulgare*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Gras-Sternmiere (*Stellaria graminea*), Himbeere (*Rubus idaeus*), Brombeere (*Rubus fruticosus* agg.) und viele andere mehr.

Waldrandzone mit Mittel- und Kleinsträucher, Großsträuchern und Bäumen II. Ordnung (Anordnung von außen nach innen)

Im Anschluß an die Saumgesellschaften bzw. Hochstaudenzone werden Mittel- und Kleinsträucher gepflanzt. Für die Bepflanzung dieses Bereiches sind folgende Arten besonders geeignet:

- * Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*)
- * Faulbaum (*Frangula alnus*)
- * Wald-Geißblatt (*Lonicera periclymenum*)
- * Schlehe (*Prunus spinosa*)
- * Hunds-Rose (*Rosa canina* agg.)
- * Brombeere (*Rubus fruticosus* agg.)
- * Trauben-Holunder (*Sambucus racemosa*)
- * Gewöhnlicher Schneeball (*Viburnum opulus*)

Im Anschluß an den Bereich mit Mittel- und Kleinsträuchern schließt eine 2-3 Reihen mit Großsträuchern an, die ca. 5-10 m hoch werden. Für die Bepflanzung dieser ca. 4-5 m breiten Zone sind folgende Arten besonders geeignet:

- * Feld-Ahorn (*Acer campestre*)
- * Haselnuß (*Corylus avellana*)
- * Zweigriffeliger Weißdorn (*Crataegus laevigata*)
- * Eingriffeliger Weißdorn (*Crataegus monogyna*)
- * Sal-Weide (*Salix caprea*)
- * Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*)

Im Anschluß an die Reihen mit Großsträuchern schließt ein Bereich mit Bäumen II. Ordnung an, die ca. 10-20 m hoch werden. Für die Bepflanzung sind folgende Gehölzarten besonders geeignet:

- * Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*)
- * Hainbuche (*Carpinus betulus*)
- * Eberesche (*Sorbus aucuparia*)
- * Vogel-Kirsche (*Prunus avium*)

Die Fläche für die Waldrandzone ist insgesamt ca. 5.000 qm groß. Die Gehölze werden in einem Abstand von 1,5 x 1,5 m gepflanzt. Für die Bepflanzung der Zone Bäume II. Größenordnung, die ca. 20% der Pflanzfläche einnimmt, werden Heister in der Größe von ca. 125-150 cm verwendet. Die restliche Pflanzung von 80% entfällt auf die Zone mit Großsträuchern sowie die Zone mit Mittel- und Kleinsträuchern. Hierfür werden Sträucher in einer Größe von 80-100 cm verwendet.

Die Fläche für die **Kompensationsmaßnahme K 3** ist insgesamt ca. **15.000 qm** groß.

Der Umfang der gesamten Kompensationsmaßnahmen K 1 - K 3 (= 4,1398 ha) sowie der grünordnerischen Gestaltungsmaßnahmen G 1 - G 4 (= 4,3853 ha), der dazu führt, daß die Kompensationsflächen um den Flächen-/Kompensationspunktwert von 87,1810 aufgewertet werden, ist geeignet, die durch die Baumaßnahme hervorgerufenen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft auszugleichen. Es liegt ein funktionaler und eingriffsnaher Ausgleich des Eingriffs vor.

Auf einer Fläche von 2,0850 ha (siehe Berechnung Abb. 2) werden landschaftsästhetische und ökologische Forderungen gleichrangig bei der Planung landschaftspflegerischer Maßnahmen berücksichtigt.

7. Kostenschätzung

Für die im landschaftspflegerischen Fachbeitrag festgesetzten Gestaltungs- und Kompensationsmaßnahmen wird eine grobe Kostenschätzung durchgeführt. Sie umfaßt neben der Lieferung der erforderlichen Materialien auch die notwendige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege für die ersten drei Jahre.

Nicht in dieser Kostenschätzung enthalten sind die finanziellen Aufwendungen für möglichen Grunderwerb bzw. erforderliche Nutzungsentschädigungen für Grundstückseigentümer, denen durch die Nutzungsextensivierung der Kompensationsflächen wirtschaftliche Nachteile entstehen.

Bebauungsplangebiet Nr. 18 A "Am Erkrather Weg"

Maßnahme	Menge	Text	Einheitspreis €	Gesamtpreis €
G 4 Anlage von öffentlichen Grünflächen	1.277 qm	Begrünung und Bepflanzung der öffentlichen Grünfläche mit Sträuchern, Bodendeckern und Scherrassen	5,-	6.385,-
K 1 Entwicklung einer Brachfläche mit einem Gebüschstreifen	13.448 qm	pauschal (inkl. Pflege wie manueller Gehölzrückschnitt alle 5-8 Jahre etc.)	pauschal	12.000,-
	2.650 qm	heckenartige Pflanzung von Sträuchern (ca. 60-100 cm), Pflanzverband 1,5 x 1,5 m, Vorbereitung der Pflanzfläche, Pflanzen liefern und pflanzen, incl. Unterhaltungspflege (3 Jahre)	5,-	13.250,-